

**JOHANNES HUS  
UND  
KÖNIG SIGMUND**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649773527

Johannes Hus und König Sigmund by Dr. Wilhelm Berger

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**DR. WILHELM BERGER**

**JOHANNES HUS  
UND  
KÖNIG SIGMUND**



Handwritten notes in the top left corner:  
H. B. ...  
Ser. ...  
Ges. ...  
B. ...

# Johannes Hus

und

# König Sigmund.

Von

Dr. Wilhelm Berger.

Augsburg.

Verlag von F. Butsch Sohn.

1871.

Bei der Bearbeitung der nachstehenden Monographie hat mich einzig die Absicht geleitet, über das Verhältniß König Sigmunds zu Johannes Hus, so weit es mir bei redlichem Willen an der Hand der Quellen möglich wäre, Licht zu verbreiten. Die bei Behandlung gerade dieser Frage mit seltenen Ausnahmen verfolgten Zwecke der Anklage oder Vertheidigung, des Angriffes oder der Abwehr liegen mir vollständig ferne.

Der Pflicht unbefangener Prüfung und unparteiischer Darstellung glaubte ich nicht besser entsprechen zu können, als indem ich versuchte, so weit dies einem modernen Menschen möglich ist, mich in die Denk- und Anschauungsweise jener Zeit hineinzuleben und deren Menschen und Verhältnisse nur mit ihrem eigenem Maßstabe zu messen.

Dies war vor Allem nothwendig gegenüber dem nicht nur den Ideen des neunzehnten Jahrhunderts, sondern jeder höheren Auffassung von der Würde und sittlichen Freiheit des Menschen so schroff entgegenstehenden Ketzerproceße. Denn wie sehr wir denselben als eine traurige Verirrung der mittelalterlichen Gesellschaft beklagen, als eine tiefe Herabwürdigung des Menschenthums verabscheuen

mögen: wir werden gleichwohl an der Thatfache Nichts ändern können, daß durch das ganze Mittelalter und eine gute Strecke in die neue Zeit herein man geglaubt hat, das Christenthum als einzige Grundlage der Gesellschaft durch die äußersten Strafmittel schützen zu müssen. Erst in dem Maße, wie vom Staate die Erkenntniß durchbrang, daß er seiner Idee nach ein sittliches Institut ist, und für sich, unabhängig von jeder Glaubensformel eine sittliche Mission zu erfüllen hat, vermochte in der christlichen Welt das treffliche Wort des Lactantius <sup>1)</sup> zur Geltung zu kommen: *Non est opus vi et iniuria, quia religio cogi non potest: verbis potius quam vorberibus res agenda est, ut sit voluntas.*

Die in Betracht kommenden religiösen und theologischen Fragen glaubte ich nur so weit berücksichtigen zu sollen, als der Zweck meiner Arbeit forderte. <sup>2)</sup> Insbesondere war es nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, ob Hus in der That häretische Lehren vorgetragen oder nicht. Diese Frage haben die Kenner der mittelalterlichen Theologie zu entscheiden. So weit es sich um Sigmunds Beziehungen zu Hus handelt, genügt es, daß die nach den Einrichtungen der römischen Kirche berufenen Richter sowohl Wykliffe als Hus für Häretiker erklärt haben. Deren Urtheil muß uns für den fraglichen Fall gerade so maß-

<sup>1)</sup> De justit. V. 20.

<sup>2)</sup> Aus demselben Grunde unterließ auch eine Aufzählung der vom Concil verdamnten Sätze, welche eingehend besprochen sind von Hefele Gene. Geschichte VII. 1. 150 ff. 194 ff. Ueber die Theologie Husens handeln ausführlich die bekannten Arbeiten von Bähringer, Krümmel, Neander (Gesch. der chr. Kirche VI. hg. v. Schneider), Schwaab, Friedrich, Hefele u. A.

gebend sein, wie es einst für den deutschen König hat maßgebend sein müssen. Allerdings sind in neuerer Zeit die Grundlagen des vom Konstanzener Concil gefällten Urtheils erschüttert worden; denn die Stellen aus Werken gleichzeitiger Theologen, welche Schwab in seiner Besprechung von Hefeles Conciliengeschichte im Bonner Literaturblatte <sup>1)</sup> beigebracht hat, sind in Verbindung mit Hussens bis zum letzten Augenblicke festgehaltener Behauptung, die ihm zur Last gelegten Irrlehren seien nicht seine Lehre, ganz geeignet, der Unterstellung Raum zu geben, daß die Väter des Concils bei aller formellen Correctheit ihres Verfahrens doch befangen genug waren, den Buchstaben des Gesetzes höher zu stellen als den Geist des Rechtes und daß ihrer nicht wenigen die Gelegenheit willkommen war, den rigorosen Tadler kirchlicher Mißbräuche, wie sie glaubten, unschädlich zu machen. Allein für die Beurtheilung Sigmunds wird dies von keinem Belange sein, nicht einmal, wenn künftiger Forschung der Nachweis gelingen sollte, daß an Hus ein förmlicher Justizmord verübt worden. Im Allgemeinen dürfte es eine schwere, wenn nicht unlösbare Aufgabe sein, über Hussens Theologie völlig ins Reine zu kommen, so lange eine kritische Ausgabe seiner lateinischen Werke fehlt. Denn die ersten Drucke derselben, auf welche sich die Gesamtausgaben von 1558 und 1715 <sup>2)</sup> gründen, sind in einer aufgeregten Zeit und unter Umständen an Lichts getreten, welche Zweifel an der völligen Authenticität nur allzusehr begünstigen.

<sup>1)</sup> V. 1870. Nr. 18. 676. 677.

<sup>2)</sup> *Historia et Monumenta Joannis Hus et Hieronymi Pragensis.* Die Ausg. von 1558 war mir unzugänglich; ich benützte die von 1715, die Kürze wegen als *Opera Hussi* citierend.



Nicht besser stand es bis vor kurzer Zeit mit den sonstigen Quellen seiner Geschichte, seinen Briefen, Proceßacten und insbesondere der *Relatio de Mag. Joannis Hus causa* des Peter von Madenowitz. Erst durch Höflers Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung, die bei allen Mängeln das entschiedene Verdienst beanspruchen dürfen, für die Geschichte des Hussitismus eine neue Bahn eröffnet zu haben, und mehr noch durch Palackys über jedes Lob erhabene *Documenta Mag. Joannis Hus vitam doctrinam causam in Concilio Constantiensi actam etc. illustrantia* ist für die Forschung ein fester Boden geschaffen worden. Es wird keiner besondern Rechtfertigung bedürfen, wenn man neben Palackys Ausgabe des Madenowitz die 1537 zum ersten Male gedruckte und in die Ausgaben von 1558 und 1715 übergegangene Bearbeitung, in welcher die tendenziöse Interpolation an mehr als einer Stelle wahrnehmbar ist, völlig unberücksichtigt läßt. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber diese Bearbeitung vgl. Palackys *Gesch. v. Böhmen* III. 1. 316. Note 428. Die *Gesch. des Hussitentums* und Prof. G. Höfler 22. Doc. VIII. Höfler *Geschichtskr.* I. 105 ff. Eine deutsche Uebersetzung wurde durch Johann Agricola 1529 zum Trude befördert und gedruckt zu Hagenau von Johann Seeger: *History vnd wahrhaftige Geschicht, wie das heilig Euangelion mit Johann Hussen yn Concilio zu Conz in durch den Papsi vnd seinen anhang öffentlich verdampt ist, yn jarē nach Christi vnsers Herren geburt 1414.* Die Vorrede theilt mit, daß das lateinische Original „gefunden werden vna der Bibliotheca eines Doctors der Croney, Paulus Rodenbachs zu Reys, vnd durch meinen guten freumbt Nicolaum Krumpholtz verdeutschet. . . . Wer es geschriben hat, weiß ich nicht, doch halt ich, es habe Petrus der Notarius gethon.“ Die Uebersetzung stammt aus einer dem von Höfler und Palacky edierten Madenowitz möglichst nahe kommenden Handschrift. Eine neue Auflage dieser Schrift, Frankfurt und Leipzig 1686, wird von Höfler (a. a. O. 107) erwähnt. Der von Krumpholtz (*Gesch. der böhm. Reform.* 444) gemachte Versuch, die Zuverlässigkeit der ältern Ausgaben des Madenowitz zu retten, möchte nicht leicht Beifall finden; vgl. denselben in *theol. Studien und Kritiken* 1866. 407. Num. a.

Nicht mehr Werth als die alten Ausgaben des Madenowitz hat die in *Hist. et Monum. Joan. Hus* II. 515—520 enthaltene *Narratio historica*

## VII

Die einschlägliche Literatur habe ich gewissenhaft berücksichtigt, wiewohl mein Bestreben fortwährend dahin gieng, möglichst aus den Quellen selbst zu schöpfen. Verschiedentlich, so insbesondere bezüglich des Geleitsbriefes, mußte ich mir den Weg selber suchen. Wie weit es mir gelungen, das Rechte zu finden, überlasse ich der billigen Beurtheilung der Kundigen. Die neuesten Schriften über Hus, der siebente Band von Hejeles Conciliengeschichte und Henkes trefflicher Vortrag: Johann Hus und die Synode von Constanz<sup>1)</sup> sind erst erschienen, als ich meine Arbeit im Wesentlichen vollendet hatte. Daß ich in vielen Punkten mit letzterem zusammentreffe, erweckt mir die Hoffnung, nicht ganz vergebens gearbeitet zu haben.

Leider läßt die Correctheit des Druckes Manches zu wünschen übrig; doch sind eigentlich sinnstörende Druckfehler nur zwei zu berichtigen: S. 32 Z. 10 ist „nicht“ zu tilgen

---

de condemnatione et supplicio Joannis Hus in Synodo Constantiensi. Dieselbe ist, wiewohl sie sich als das Werk eines Zeitgenossen ausgibt, offenbar von einem Latinisten des 16. Jahrh. und zwar, wie es scheint, nach dem ächten Madenowiz zusammengestellt, und bietet Nichts, was nicht schon in diesem enthalten wäre, ausgenommen die Notiz, daß Sigmund erröthet sei, als Hus bei der Urtheilserklärung sich auf das königliche Geleite berufen habe. Allein da der Augenzeuge Peter von Madenowiz auffallender Weise von diesem Erröthen Nichts berichtet, so möchte es nicht ganz unmöglich sein, daß die fragliche Narratio erst nach dem Wormser Reichstage von 1521 verfaßt worden ist, und daß ihr Verfasser der bekann- ten Aeußerung Karl des Fünften eine bestimmte Thatsache unterlegte, während sie vielleicht nur ganz allgemein dem Sinn hatte, Karl wolle nicht wie Sigmund sich eines Wortbruches zu schämen haben. Daß Palady, welcher den oft gedruckten Brief Poggis an Leonardo Bruni über das Ende des Hieronymus in die Documenta aufgenommen hat, die Narratio historica nicht wiedergibt, hat seinen Grund wohl darin, daß er sie für völlig wert- los hält.

<sup>1)</sup> Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtendorff IV. Serie. Heft 81. Berlin 1869. 8.

## VIII

und S. 160 Z. 7 „Alle Hoffnungen“ zu lesen. Versuchen wie auf S. 50 Z. 7 v. u. Reumoni für Reumont u. a. mögen durch die Schwierigkeit, welche Bürstenabzüge dem minder geübten Auge bereiten, entschuldigt werden. Die Orthographie böhmischer Eigennamen folgte im Manuscripte der Schreibweise Palackys; da der Druckerei die hiefür nöthigen besondern Typen fehlten, mußten während des Druckes Aenderungen vorgenommen werden, bei welchen es nicht ohne einige Verstöße abgieng.

Meinem Freunde Dr. Barack, Vorstand der fürstlichen Hofbibliothek, bin ich für manche Förderung meiner Arbeit verpflichtet, desgleichen für die gütige Mittheilung der Nidenthalhandschriften dem Herrn Grafen von Königsegg zu Aulendorf, der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel und dem Herrn Bürgermeister Stromeyer in Konstanz. Allen sei hiemit der verbindlichste Dank ausgedrückt.

Donauessingen, Juli 1871.

**Dr. Berger.**

---